

ÖSTERREICHISCHER FAMILIENBUND

Unabhängige und überkonfessionelle Interessensvertretung der österreichischen Familien

Generalsekretariat

1070 Wien, Mariahilfer Straße 24, Telefon (0 222) 93 82 19

An das
Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7
1070 WIEN

Betreff: GESETZENTWURF
Zl. 96 GE '90

Mitglied der
Internationalen Union
der Familienorganisationen
(IUFO) in Paris

Datum: 17. MAI 1990

Wien, den 15. Mai 1990

31. Mai 1990

Verteilt: Familienbund

D. Daubach

Betreff: GZ 4.408/21-1 1/90

Stellungnahme zum Namensrecht-Änderungsgesetz

Der Österreichische Familienbund dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Namensrecht-Änderungsgesetz und darf folgende Bedenken anführen:

Gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf spricht vor allem, daß Kinder künftig in ihren Streben nach Geborgenheit in einer Familie - die sich für die Umwelt vor allem durch die Führung eines gemeinsamen Familiennamens ausdrückt - enttäuscht werden und sensible Kinder durchaus in Identitätskrisen geraten können.

Ideologisch betrachtet ist dieser Entwurf nach Ansicht des Österreichischen Familienbundes ein weiterer Anschlag auf den Wert der Familie und ein sehr effizienter Versuch der Demontage der Familie. Statt die im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien vorgegebene Verankerung von Ehe und Familie in der Bundesverfassung voranzutreiben, sieht dieser Entwurf eine weitere - fast endgültige - Gleichstellung von Ehe und lockerer Lebensgemeinschaft vor.

In den Erläuterungen zum Entwurf wird angeführt, daß keine Kosten durch diese Änderung entstehen werden. Nach Ansicht des Österreichischen Familienbundes wird sehr wohl ein erheblicher Verwaltungsmehraufwand entstehen. Man denke nur z.B. an die umfangreichen Recherchen der Schulbehörde bei den Standesämtern anlässlich der Einschulung und Evidenzführung der Kinder. Alle Eltern, die einmal ihr Kind nachträglich in einen Reisepaß eintragen haben lassen und alle erforderlichen Nachweise für ihre Elternschaft beibringen mußten, können nun leicht den zusätzlichen Mehraufwand bei Eltern und Kinder mit unterschiedlichen Familiennamen erahnen.

familie

Die österreichische Zeitschrift für Familienpolitik, „familie“, wird seit 1951 vom Österreichischen Familienbund herausgegeben. Die Mitglieder des Familienbundes erhalten diese Zeitschrift kostenlos. :12

-2-

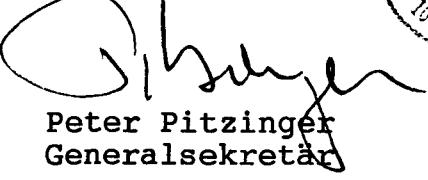
Durch die angestrebten Änderungen wird es jedenfalls zu einer großen Rechtsunsicherheit über die Ehelichkeit von Kindern und auch von Ehegatten kommen.

Abschließend kommt der Österreichische Familienbund zu der Feststellung, daß durch solche Gesetzesvorhaben keineswegs die Partnerschaft in der Ehe und Familie gefördert wird, sondern unreflektiert extreme Forderungen linker Feministinnen übernommen werden, für die der Vater offenbar nur noch für den Zeugungsakt notwendig ist (falls nicht ohnhin gentechnologische Mittel eingreifen), und nicht mehr für ein geordnetes Familienleben.

Wir hoffen auf eine Berücksichtigung unserer schweren Bedenken gegen dieses Entwurf eines Bundesgesetz, mit dem das Namensrecht geändert werden soll und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen




Peter Pitzinger
Generalsekretär

Stadtrat Arthur Kuttenberg e.h.
Präsident